

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Kunstaussstellung im Rathaus Undingen

Vom 09.11. bis zum 07.12.2018 findet im Rathaus in Undingen eine Kunstaussstellung mit Bildern von Herrn Roland Wolper aus Genkingen statt. Zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 09.11.2018, 18.00 Uhr ergeht herzliche Einladung.

1.2 Informationsveranstaltung des Schotterwerk Herrmann

Am Samstag, 10.11.2018 findet von 9 bis 12 Uhr in der Brühlhalle Genkingen eine Informationsveranstaltung des Schotterwerk Herrmann im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2 UvwG statt. Die Einladung an die Bürgerschaft wurde bereits im Amtsblatt veröffentlicht.

1.3 Hauptversammlung des VDK

Herzliche Einladung zu der am 17.11.2018 um 15.00 Uhr im Schützenhaus Willmandingen stattfindenden Hauptversammlung des VDK.

1.4 Volkstrauertag

Die zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am Sonntag, 18.11.2018 um 10.45 Uhr in der Aussegnungshalle in Erpfingen statt. Um 9.30 Uhr findet ein gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

1.5 Gründungsversammlung „Förderverein Familienfreundliches Sonnenbühl“

Zur Gründungsversammlung des Vereins „Fördervereins Familienfreundliches Sonnenbühl“ ergeht herzliche Einladung. Sie findet am 25.11.2018 um 15.30 Uhr im Sportheim in Willmandingen statt.

1.6 Seniorenzentrum Sonnenbühl

Eine erfreuliche Nachricht hat BM Morgenstern von Herrn Dr. Goll, Vorstand der Samariterstiftung erhalten. Der Stiftungsrat des Samariterstifts hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2018 mit dem Projekt befasst und sich in einem Grundsatzbeschluss einstimmig für das Seniorenzentrum Sonnenbühl ausgesprochen.

Zwischenzeitlich wurden die Planungsleistungen (Planungsleistungen und Baubetreuung für den Abbruch) an das Architekturbüro Maier aus Sonnenbühl zum Angebotspreis von 19.040 Euro brutto vergeben.

1.7 Rezertifizierung Grenzgängerweg

Der Deutsche Wanderverband (DWV) hat nach drei Jahren unseren Qualitätswanderweg Grenzgänger überprüft und festgestellt, dass die Anforderungen an die Kriterien komplett erfüllt sind. Die Rezertifizierung konnte ohne Mängelfeststellung erfolgen, was es lt. Wanderverband noch nie gegeben hat. Der Dank gilt Herrn Michael Schubert, der die Rezertifizierung federführend mit dem DWV durchgeführt hat.

Erneut kann bei der CMT 2019 die Auszeichnung Qualitätsweg Wanderbares Deutschland entgegen genommen werden.

1.8 Imagefilm

Die Gemeinde Sonnenbühl hat mit weiteren Gemeinden im Kreis in Kooperation mit Mythos Schwäbische Alb einen Imagefilm erstellen lassen. Der Film wird erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. In Kürze wird er auf der Homepage zu sehen sein, seine Verbreitung über soziale Medien ist erwünscht.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau Wohnhaus und Garage, Flst. 319/1, Katzental, OT Udingen

Herr Ruoff führt aus, dass der vorliegende Bauantrag in zwei Punkten gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstößt. Zum einen wird die festgesetzte maximale Wandhöhe im Bereich des geplanten Querbaus um 1,29 m überschritten und zum anderen wird die nordöstliche Baugrenze um 2,2 m überschritten. Die Überschreitung der Baugrenze wird mit dem im Südwesten verlaufenden Gehrecht begründet. Die Verwaltung schlägt vor hier einen Kompromiss einzugehen und eine Überschreitung von 1m zuzulassen. Die Überschreitung der Wandhöhe wurde in der Vergangenheit genehmigt, wenn sie 0,7 m nicht überschreitet. So soll auch in diesem Fall verfahren werden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Kompromisslösung mit höchstens 1m Überschreitung der Baugrenze und Reduzierung der Wandhöhe auf 0,7 m oder Ausführung als Dachaufbau, da er dann der Wandhöhenfestsetzung nicht mehr unterliegt, aus.

TOP 2.2 Umnutzung landwirtschaftliches Gebäude, Flst. 254/3, Holdergasse, OT Udingen

Herr Ruoff führt nach Rückfrage aus dem Gremium aus, dass in das landwirtschaftlichen Gebäude eine Heizzentrale eingebaut werden soll.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Wohnhausanbau, Flst. 2836 u. 2837, Forchenstraße, OT Willmandingen

Herr Ruoff erläutert dass auch hier die Baugrenze geringfügig in einem Teilbereich überschritten ist. Da die Überschreitung jedoch äußerst geringfügig ist, ist diese aus Sicht der Verwaltung gänzlich unproblematisch.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau Wohnhaus und Doppelgarage, Flst. 5302, Gartenstraße, OT Udingen

Ohne weitere Diskussion erteilt der Gemeinderat der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Erstellen eines Gartengerätehauses, Flst. 6469/1, Felsenstraße, OT Erpfingen

Aufgrund des vorgezogenen Redaktionsschlusses vom Amtsblatt, konnte das Baugesuch nicht mehr auf die Tagesordnung genommen werden und liegt als Tischvorlage vor. Aus dem Gremium kommt kein Widerspruch, somit kann das Baugesuch behandelt werden.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über das Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides zur Unechten Teilortswahl (UeTow)

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass in der heutigen Sitzung so viele Zuhörer anwesend sind und ihr Interesse an dem Thema bekunden.

Er erläutert, dass bereits bei den letzten Kommunalwahlen die Frage aufgekommen ist, ob die Unechte Teilortswahl noch zeitgemäß sei. Einige Gemeinden haben diese bereits abgeschafft.

Dennoch müsse man jede Gemeinde als Einzelfall betrachten, da die jeweiligen Voraussetzungen immer andere seien. In seiner Klausurtagung im Februar diesen Jahres hat der Gemeinderat entschieden, die Frage der UeTow auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen.

Mit 14 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen hat sich das Gremium in seiner Sitzung am 28.07.2018 dafür ausgesprochen, die UeTow abzuschaffen.

Daraufhin wurde ein Bürgerbegehren gestartet, mit dem Ziel einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Das erforderliche Quorum an Unterschriften für einen Bürgerentscheid wurde deutlichst erfüllt. Nun ist darüber zu entscheiden, ob ein Bürgerentscheid erfolgen soll und wann.

Frau Holz führt aus, dass der Verwaltung am 25.09.2018 insgesamt 1.322 Unterschriften übergeben wurden. Diese wurden geprüft mit dem Ergebnis, dass 40 Unterschriften ungültig sind.

Somit wurden 1.282 gültige Unterschriften abgegeben. Diese verteilen sich wie folgt:

Erpfingen	589 Unterschriften	44,55%
Genkingen	90 Unterschriften	6,81%
Undingen	63 Unterschriften	4,77%
Willmandingen	540 Unterschriften	40,84%

Die Prüfung der Voraussetzungen des Bürgerbegehrens hat ergeben, dass alle kommunalrechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Dem Gremium stehen nun für den weiteren Vorgang vier verschiedene Möglichkeiten offen:

Variante 1:

Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt (§ 21 Abs. 4 Satz 3 GemO), dies bedeutet, dass entgegen dem Beschluss vom 28.06.2018 die unechte Teilortswahl nicht aufgegeben wird.

Variante 2:

Der Bürgerentscheid ist innerhalb von 4 Monaten, d. h. bis zum 08.03.2019, nach der Entscheidung über die Zulässigkeit, welche am 08.11.2018 stattfindet, durchzuführen (vgl. § 21 Abs. 6 GemO).

Variante 3:

Der Bürgerentscheid findet gemeinsam mit den Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am Sonntag, 26. Mai 2019 statt. Die Vertrauenspersonen haben signalisiert einer Verschiebung auf diesen Termin nicht zuzustimmen (vgl. § 21 Abs. 6 GemO).

Variante 4:

Der Bürgerentscheid findet nach den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 statt, jedoch im Laufe des Jahres 2019. Die Vertrauenspersonen haben signalisiert einer Verschiebung auf einen Termin nach den Kommunalwahlen nicht zuzustimmen. (vgl. § 21 Abs. 6 GemO).

Der Vertreter der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens erläutert ihre Stellung:

Die in der Vereinbarung beim Zusammenschluss der Gemeinden 1975 festgeschriebene Regelung, dass die Sitzverteilung jährlich „nach den örtlichen Gegebenheiten und nach den Einwohnerzahlen“ zu überprüfen sei, habe nie das Gefühl ergeben, dass der Gemeinderat nicht korrekt besetzt sei, oder dass die Besetzung des Rates sich negativ auf die Entscheidungen des Rates auswirke. Nun werde eine Änderung ohne Notwendigkeit und ohne vorher die Bürger zu informieren beschlossen. Ein Antrag auf Bürgerbeteiligung oder einen Bürgerentscheid wurde im Gremium mehrheitlich abgelehnt. Als letztes demokratisches Mittel sei nun noch das Bürgerbegehren eingeleitet und eingereicht worden.

Mit der Beibehaltung der UeTow solle garantiert werden, dass die garantierte Sitzzahl insbesondere der kleinen Ortsteile beibehalten werde und die kleineren Ortsteile weiterhin vertreten seien. Die Gemeinderäte sollten Ortskenntnisse haben und jeder Ortsteil solle Fürsprecher im Gremium haben.

Die große Anzahl der Unterschriften zeige dass, das Interesse groß sei.
Von den Vertretern des Bürgerbegehrens werde Variante 1 favorisiert.

Eine rege Diskussion schließt sich an, bei der von mehreren Gremiumsmitgliedern die Argumente angeführt werden, die im Juni zum mehrheitlichen Beschluss zur Abschaffung der UeTow geführt haben.

Hierbei werden vor allem der hohe Anteil an ungültigen Stimmzetteln und ein nicht ausgeschöpftes Stimmenpotential angeführt. Durch die Abschaffung der UeTow sei das Wahlverfahren einfacher und der Wähler freier in seiner Entscheidung. Außerdem bestehe ohne UeTow für den Wähler die Möglichkeit – sofern gewünscht – alle Stimmen in seinem Ortsteil zu belassen. Die Befürchtung, dass ohne UeTow einzelne Ortsteile nicht mehr, oder nur mit 1-2 Sitzen, im Gemeinderat vertreten seien wird nicht geteilt. Sonnenbühl sei seit 1975 gut zusammengewachsen und im Gemeinderat werde nicht nach Ortsteil sondern nach Notwendigkeit entschieden.

Einigkeit bestand im Gremium, dass man in der Vergangenheit im Gemeinderat gut und ausgewogen zusammen gearbeitet hat.

Bürgermeister Morgenstern lässt über die einzelnen Beschlussvorschläge getrennt abstimmen.

Beschlussfassung:

Zu 1. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wird einstimmig mit ja beschlossen.

Zu 2. Der Gemeinderat spricht sich mit 7 Stimmen dafür und 13 Stimmen dagegen mehrheitlich gegen Variante 1 aus.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Variante 2 aus.

Zu 3. Die Fragestellung wird einstimmig gemäß Beschlussvorschlag beschlossen.

Zu 4. Als Termin für den Bürgerentscheid wird der 03.02.2019 festgelegt. Anfang Januar soll eine Info-Broschüre an die Bürgerinnen und Bürger verteilt werden und die Info-Veranstaltungen stattfinden.

Dem Antrag aus dem Gremium auf eine Info-Veranstaltung in jedem Ortsteil wird bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Zu 5. Einstimmige Zustimmung.

Zu 6. Vorbehaltlich des Ergebnisses wird die Sitzverteilung wie bisher (jeweils vier Sitze Erpfingen und Willmandingen, jeweils 5 Sitze Udingen und Genkingen) beibehalten – einstimmige Zustimmung.

Zu 7. Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Vorsitzender: Bürgermeister Morgenstern

Stellvertretender Vorsitzender: Ulrich Leibfritz

Schriftführerin: Frau Holz, Stellvertreterin Frau Frank

Beisitzer: Hermann Fink

Erwin Herrmann

Stellvertreter: Michael Dieth

Willi Herrmann

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das von der Bürgerinitiative am 25.09.2018 eingereichte und als Anlage 3 beigefügte „Bürgerbegehren für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl“ gemäß § 21 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) zulässig ist.

2. Der Gemeinderat spricht sich für die Variante 2 aus.
3. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet: „Sind Sie dafür, dass die unechte Teilortswahl bei der Gemeinde Sonnenbühl und damit die festgelegte Verteilung der Sitze im Gemeinderat auf die Wohnbezirke (Ortsteile), wie bisher, beibehalten wird?“
4. Es findet eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Termin und Ort werden gesondert festgelegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt eine Informationsschrift mit einem Umfang von maximal 8 DIN-A4-Seiten zu erstellen. Die Gemeindeorgane (Gemeinderat und Bürgermeister) und die Vertrauenspersonen erhalten darin jeweils 1 Seite zur Darstellung und Begründung ihrer Auffassung. Die restlichen 5 Seiten (inkl. Vorder- und Rückseite) stehen für allgemeine Hinweise zum Bürgerentscheid, für die Inhalte und das Zustandekommen des mit dem Bürgerbegehren „beklagten“ Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2018 und für Informationen zur Wahlhandlung (Wahlrecht, Erläuterung Stimmzettel usw.) zur Verfügung. Die Informationsschrift ist bis spätestens zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid an die Haushalte zu verteilen.
6. Die Gesamtsitzzahl und die Sitzverteilung auf die einzelnen Ortsteile für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 werden, wie in der Hauptsatzung vom 06.10.2011 festgelegt, beibehalten, vorbehaltlich des Ergebnisses eines Bürgerentscheids.
7. Besetzung des Gemeindewahlausschusses

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über Ehrungsrichtlinien in der Gemeinde Sonnenbühl

Die Gemeinde Sonnenbühl möchte ein Instrument schaffen, das es ermöglicht, Persönlichkeiten, die sich um das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde Sonnenbühl besondere Dienste erworben haben, zu ehren.

BM Morgenstern führt aus, dass sich bereits im vergangenen Jahr das Gremium und der Verwaltungsausschuss mit dem Thema befasst haben. Es wurde versucht alle Aspekte die sich in Sonnenbühl ergeben aufzunehmen und abzudecken.

Nach Rückfrage aus dem Gremium wird klargestellt, dass nur herausragende Leistungen geehrt werden sollen.

Die vorliegenden Ehrungsrichtlinien werden einstimmig beschlossen.

Die Ehrungsrichtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft und werden im Amtsblatt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

TOP 5 Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2018/2019

Die Preisempfehlung vom Kreisforstamt hat sich in diesem Jahr von 62 EUR auf 63 EUR pro FM für den Brennholzpolter erhöht und beim Schichtholz werden 80 EUR pro RM empfohlen. Um an den Preisempfehlungen dran zu bleiben, schlägt die Verwaltung eine moderate Erhöhung um jeweils 2 Euro vor.

Aus dem Gremium wird bestätigt, dass der Brennholzverkauf in der Gemeinde gut und fair verlaufe. Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Preisansatz für Brennholzpolter für die Saison 2018/2019 wird auf **58 EUR/FM** festgesetzt. Der Verkauf der Polter erfolgt weiterhin in öffentlichen Versteigerungen.

Der Preis für Schichtholz wird für die Saison 2018/2019 auf **74 EUR/RM** festgesetzt. Der Verkauf erfolgt weiterhin auf Bestellung.

TOP 6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Grießäcker Steig 1. Bauabschnitt" Gemarkung Willmandingen

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Erweiterung im Bereich des Flst. 1630 zur Schaffung notwendiger Stellplätze –

Die Eigentümer haben ein Baugesuch über verschieden An- und Umbauten am bestehenden Landhotel bzw. den Wohngebäuden an der Matthäus-Möck-Straße sowie über die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes auf Flst. 1595/1 eingereicht. Diesem Baugesuch hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2018 zugestimmt.

Zwischenzeitlich hat das LRA mitgeteilt, dass die geplanten Stellplätze nur genehmigt werden können, wenn der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgedehnt wird und so die Stellplätze ermöglicht werden.

Die Eigentümer haben nunmehr einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Grießäcker Steig 1. Bauabschnitt“ zur Anlegung zusätzlicher Stellplätze für das Landhotel und die Tennishalle wird stattgegeben.

Die Kosten der Änderung sind vom Antragsteller zu bezahlen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Sonnenbühl

Herr Hummel führt aus, dass die Gemeinde Sonnenbühl in den Jahren 2013 bis 2015 den größten Teil Ihrer Straßenbeleuchtung mit LED erneuert hat. Es wurden insgesamt 1.178 Leuchten ausgetauscht.

Durch den Austausch konnte eine Reduzierung des Stromverbrauchs von ca. 70 % erreicht werden, was in etwa 348.000 kWh/a entspricht. Der CO₂ Ausstoß kann damit auf 20 Jahre um 4.324 Tonnen reduziert werden. Die Kosteneinsparung durch den reduzierten Stromverbrauch liegt ebenfalls bei ca. 70 %.

Die Schaltzeiten sind derzeit morgens ab 04:15 Uhr und abends bis 01:00 Uhr.

Die Ausschaltzeiten morgens und die Einschaltzeiten abends werden über Dämmerungsschalter gesteuert. Ein Durchbrennen der Straßenbeleuchtung über Nacht würde eine Verlängerung der Brenndauer von 3:15 h/Tag bedeuten.

Bei einer Anzahl von insgesamt 1.358 Leuchten und einer Bestückung von insgesamt 42,517 kW würde eine Verlängerung der Brenndauer um 3:15 h/Tag ein Mehrverbrauch von 50.435 kWh/a bedeuten. Der CO₂ Ausstoß würde sich auf + 28,24 Tonnen/a erhöhen.

Bei einem Stromansatz von 0,22 Euro brutto pro kWh belaufen sich die Mehrkosten auf 11.095,70 EURO brutto pro Jahr. Herr Hummel gibt zu bedenken, dass sich der Strompreis in absehbarer Zeit erhöhen wird.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium erläutert Herr Hummel, dass überprüft wurde, ob es möglich ist, nur jede zweite Leuchte brennen zu lassen. Dies sei vereinzelt in manchen Straßenzügen möglich aber nicht in allen.

Die Gemeinderäte sprechen sich einerseits dafür aus, die Leuchten durchbrennen zu lassen, um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen, andererseits wird das Thema Lichtverschmutzung diskutiert und angeregt weiterhin nachts auszuschalten.

OV Willi Herrmann beantragt, wenigstens am Wochenende, in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag die Leuchten nachts durchbrennen zu lassen.

Das Durchbrennen der Leuchten in jeder Nacht, wird mehrheitlich, mit vier Stimmen dafür, abgelehnt.

Der Antrag die Leuchten am Wochenende durchbrennen zu lassen wird mehrheitlich, mit vier Gegenstimmen, angenommen.

Herr Hummel wird im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses die Leuchtzeiten in den Ortsteilen prüfen.

BM Morgenstern ergänzt, dass es auf der Homepage unter der Rubrik „Schadensmeldung“ ein Online-Mängelformular gibt um defekte Straßenleuchten u.a. zu melden.

TOP 8 Beteiligungsbericht 2014 – 2017 der Gemeinde Sonnenbühl

BM Morgenstern führt aus, dass von Seiten der GPA die Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Gemeinde Sonnenbühl zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen habe, der die Beteiligung der Gemeinden an privatrechtlichen Unternehmen dokumentiert.

Der Beteiligungsbericht wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts wird ortsüblich bekanntgemacht, gemäß § 105 GemO öffentlich ausgelegt und anschließend auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2018 wurde: in einer Personalangelegenheit Beschluss gefasst, dem Antrag auf Erwerb von Teilflächen von zwei Flurstücken auf der Gemarkung Willmandingen, dem Antrag auf Tausch der Teilfläche eines Flurstücks auf der Gemarkung Undingen und dem Antrag auf Tausch von zwei Flurstücken auf der Gemarkung Undingen stattgegeben.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

10.1 Friedhofserweiterung Willmandingen

Herr Hummel berichtet von der Friedhofserweiterung in Willmandingen. Zusätzlich zur Erweiterung waren verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Im Zuge der Arbeiten sind weitere Maßnahmen bei der Instandsetzung dazugekommen. So wurde z.B. der komplette Parkplatz neu gepflastert, nicht nur das hinzugekommene Stück. Auch im Bereich des Friedhofes wurden Wege komplett neu gepflastert, um Verwerfungen und Unebenheiten auszugleichen. Die zusätzlichen Maßnahmen liegen noch im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel. Der Technische Ausschuss war vor Ort und hat die Durchführung der Maßnahmen als sinnvoll erachtet.

Momentan wird in Erwägung gezogen, die Straße entlang des Friedhofes noch in diesem Jahr zu sanieren um den Anschluss an den Friedhofszugang anzugleichen.

10.2 Monitoring

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt BM Morgenstern mit, dass das nächste Monitoring Schotterwerk Herrmann auf Januar 2019 festgelegt wurde.

10.2 Schutzhütte Riedern

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass das Dach der Schutzhütte Riedern defekt ist und mittlerweile auch die Hütte in Mitleidenschaft gezogen ist.

Herr Hummel führt aus, dass angedacht ist, die Reparaturarbeiten extern zu vergeben.

10.3 Nah-Fernwärme-Versorgung

Aus dem Gremium wird angeregt, zu untersuchen ob bei zukünftigen Baugebieten der Bau und Betrieb einer Nah-Fernwärme-Anlage lohnenswert und realisierbar wäre.

10.4 DLRG-Ehrungsabend

Die DLRG bedankt sich bei der Gemeinde für die Bereitstellung der Räume für die Ehrung. Es konnten verdiente Mitglieder geehrt werden.

10.5 Parksituation

Es wird angesprochen, dass es immer wieder zu Problemen kommt mit auf Gehwegen abgestellten Fahrzeugen. Dem soll vom Ordnungsamt verstärkt nachgegangen werden. Es wird der Einsatz einer Teilzeit-Vollzugsbeamtin/ eines Teilzeit-Vollzugsbeamten angeregt.